

ANFRAGE Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) vom 13. November 2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	45. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.12.2007 1215 27 öffentlich
Flatrate-Partys		

1. Ist der Stadt Karlsruhe der Rechtsstreit Stadt Nürnberg/Diskotheckenbetreiber und der Eilbeschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 21.08.2007, Az: 22 CS 07.1796) gegen die Beschwerde des Diskotheckenbetreibers gegen die Schließung seines Tanzlokals bekannt?
2. Beabsichtigt die Stadt Karlsruhe dieses Ordnungsinstrument auch bei Gaststätten u. a. anzuwenden, die wiederholt Flatrate-, 1-€ - und ähnlich gelagerte Partys anbieten?
3. Sind der Stadt Karlsruhe die Angebote von Gaststätten u. a., die weiterhin Flatrate-, 1-€ - und ähnlich gelagerte Partys anbieten, siehe auch www.ka-nightlife.de, bekannt?
4. Liegt der Stadt Karlsruhe die offizielle Stellungnahme der Industrie und Handelskammer, siehe Protokoll der Besprechung zu den Themen Flatrate-Partys und Landesnichtraucherschutzgesetz am 30.8.07 bei Bürgerservice und Sicherheit, zum geplanten Vorgehen der freiwilligen "Preisabsprache" vor?
5. Was ist der Inhalt dieser Stellungnahme?

Sachverhalt/Begründung:

In einem Eilbeschluss hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde eines Diskotheckenbetreibers gegen die Schließung seines Tanzlokals wegen der Veranstaltung von sog. Flatrate-Partys zurückgewiesen und damit der Stadt Nürnberg Recht gegeben.

Im April waren Nürnbergs Diskobetreiber ins Rathaus eingeladen worden und hatten sich unter Androhung der Schließung ihrer Lokale schließlich bereit erklären müssen, keine Werbung mehr für Billigalkohol- Partys zu machen. Es sollte kein alkoholisches Getränk mehr unter 1,50 € angeboten werden, andernfalls würde die Stadt hohe Bußgelder verhängen und die Schließung verfügen. Die Stadt argumentierte damit, dass es nicht länger hingenommen werden könne, wenn junge Menschen zu konsequentem Alkoholmissbrauch ermuntert würden. Ferner käme es nächstens zu teuren Polizeieinsätzen.

Die mit den Wirten erzielte Vereinbarung wurde von einem Diskotheken-Betreiber, wieder durchbrochen, indem er freitags Alkohol für 1 € und samstags für nur 50 Cent ausschenkte. Als er selbst bei einem Bußgeld von 2.000 € nicht einlenkte, griff das Ordnungsamt zur äußersten Konsequenz und schloss die Disko. Dieses Vorgehen wurde nun vor Gericht als rechtens anerkannt.

Die Fragen 4 und 5 beziehen sich auf die Besprechung zu den Themen Flatrate-Partys und Landesnichtraucherschutzgesetz am 30.08.07 bei Bürgerservice und Sicherheit.

unterzeichnet von:

Michael Borner

Hauptamt - Sitzungsdienste -

30. November 2007